



grenzläufer e.V.  
Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg

# Konzept

## Kinderwohngruppe

### Mittenwalde

Grenzläufer e.V.  
Salzmarkt 11  
15749 Mittenwalde

Vereinsregister VR 5685 CB  
Steuernr. 049/140/10093

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE52 3702 0500 0020 1097 21  
BIC BFSWDE33BER



## 1. **Vorwort**

Der Grenzläufer e.V. arbeitet seit 2011 als Träger der Jugendhilfe im Landkreis Dahme-Spree-wald im Bereich der ambulanten sowie stationären Hilfen nach dem SGB VIII. Das Leitbild und die Grundsätze des Trägers sind in der Gesamtkonzeption festgehalten. Grundsätzlich sehen wir in der Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe, der wir uns gerne stellen. Zudem erleben wir sie als eine Bereicherung für unseren Träger und die Gesellschaft.

Eine **Kinderwohngruppe** ist ein Ort, an dem junge Menschen für einen bestimmten Zeit-  
raum zusammenleben.

## 2. **Haltung**

Familienanalog heißt für uns, in kleiner Betreuungsform von 6 Plätzen so nah wie möglich nach Familienstrukturen zu arbeiten, um den jungen Menschen Sicherheit, überschaubare Strukturen sowie Wärme und Geborgenheit geben zu können. Damit sich die jungen Men-  
schen nicht täglich an andere Mitarbeiter\*innen gewöhnen müssen, arbeiten die Mitarbeiter\*in-  
nen in Blockdiensten. Somit ist ein\*e Mitarbeiter\*in tagsüber 3 - 4 Tage am Stück da.

Die Kinderwohngruppe ist für eine kurzfristige und längerfristige Unterbringung sowie für Ge-  
schwisterkinder geeignet. Eine Zurückführung in das Herkunftssystem ist immer wünschens-  
wert und unser Ziel. Allerdings ist aus bestimmten Gründen nicht immer eine Zurückführung  
in das Herkunftssystem möglich. Die jungen Menschen haben dann längerfristig einen siche-  
ren Ort in der Kinderwohngruppe. Die Verweildauer in der Wohngruppe wird im Rahmen des  
Hilfeplanverfahrens festgelegt.

Grundsätzlich streben wir an, die von uns betreuten jungen Menschen zu selbstbewussten  
und entscheidungsfreudigen Menschen zu erziehen, die ihren Platz in der Gesellschaft finden  
und die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens akzeptieren. Deshalb steht die Le-  
benswelt der jungen Menschen sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung und momentane Situa-  
tion im Mittelpunkt. Das heißt, dass wir an die Stärken und Interessen des jungen Menschen  
ansetzen und sie dabei unterstützen, diese auszubauen. Dabei gilt im Auge zu behalten, dass  
es Verhaltensweisen gibt, die auf den ersten Blick störend wirken, welche aber durch die Ver-  
schiebung in einen anderen Kontext oder durch positives Umdeuten eine Ressource beinhal-  
ten.

Insbesondere zu Beginn der Hilfe stehen der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung, das Kennenlernen und der Aufbau von Vertrauen zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen im Fokus der Hilfe.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist es die Eltern an der Entwicklung ihrer Kinder partizipieren zu lassen. Daher ist es uns wichtig im Laufe der Zusammenarbeit mit den Eltern von einer Elternarbeit hin zu einer Erziehungspartnerschaft zu kommen. In diesem Zusammenhang ist Kommunikation als das wichtigste Instrument anzusehen, um Eltern niedrigschwellig und vorurteilsfrei zu begegnen. Darüber hinaus ist Grundlage eine wertschätzende Haltung und ein systemischer Grundgedanke in der alltäglichen Arbeit der Wohngruppe.

### 3. **Gesetzliche Grundlagen**

Die Betreuung in der Jugendwohngruppe basiert auf den §§ 27, 34 und 41 SGB VIII. Die Finanzierungsentscheidung erfolgt über das fallzuständige Jugendamt.

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- § 2 SGB VIII Aufgaben der Jugendhilfe
- § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan
- § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 37 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 47 SGB VIII Meldepflichten
- § 61 ff. SGB VIII Schutz von Sozialdaten
- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

### 4. **Ziele**

In der Kinderwohngruppe wird auf folgende Ziele hingearbeitet:

- sicheres Ankommen in der Gruppe
- Beziehungs- und Bindungsaufbau
- Individuelle, ressourcenorientierte Förderung und Entwicklung

- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen
- Die Möglichkeit der Rückführung in das Herkunftssystem, wenn die Voraussetzungen stimmen.
- sicheren Lebensort für längerfristige Unterbringungen
- entwicklungsbedingte Beeinträchtigungen und psychosoziale Entwicklungsverzögerungen ggf. auch unter Miteinbeziehung externer fachlicher Hilfe abgemildert, sowie aufgearbeitet werden.

Der konkrete Auftrag wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Hilfeplan formuliert. Eng orientiert am individuellen Hilfeplan arbeiten wir im Bezugsbetreuungssystem. Die Bezugsbetreuer\_innen arbeiten mit den jungen Menschen an den jeweiligen Zielen. In regelmäßigen Abständen werden die formulierten und in der Hilfeplan festgeschriebenen Ziele auf ihre Erreichbarkeit überprüft und ggf. abgeändert.

#### **4. Methoden**

##### **Intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie**

Eine wichtige Methode ist die intensive Elternarbeit bis hin zu einer Erziehungspartnerschaft. Diese bieten wir im Umkreis von 45 Minuten Fahrt auch im Haushalt des Herkunftssystems an. Ansonsten finden die Beratungen über ein digitales Medium statt. Regelmäßige Elternberatungen, mindestens zwei Mal im Monat, dienen zur Fehleranalyse, Aufarbeitung der Vergangenheit, Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsweisen/ Strukturen. Neben der alltäglichen Elternarbeit dient ein intensives Elterncoaching zur Stabilisierung der stationären Maßnahme und als Vorbereitung der ggf. Rückführung bzw. Stärkung der Eltern-Kindbeziehung.

Mit dem Elterncoaching sollen neue Perspektiven für Eltern geschaffen werden. Das Herkunftssystem der jungen Menschen war jeden Tag vor neue Herausforderungen gestellt. Sie kamen immer wieder an ihre eigenen Grenzen und es kamen ggf. Gefühle der Hilflosigkeit, Ohnmacht, Überforderung oder Orientierungslosigkeit auf. Da hilft es, sich durch Impulse von außen im Elterncoaching neue Perspektiven zu schaffen. Die Herkunftssysteme sollen lernen, Probleme gewaltfrei zu lösen und auch mit herausforderndem Verhalten und Situationen gelassen umzugehen. Wir arbeiten im Elterncoaching mit den Herkunftssystemen an den Ursachen der Herausforderungen. Dazu werden vergangene Situationen nochmals angeschaut und in folgenden Schritten abgearbeitet.

Problemdefinition: Das Herkunftssystem soll eine genaue Beschreibung der Verhaltensauffälligkeit oder der Erziehungsschwierigkeit geben. Das pädagogische Personal soll aktiv nur zuhören und das Herkunftssystem arbeiten lassen.

Suche nach den Ursachen des Problems: Das Problem soll genauer bestimmt werden in dem die Herkunftssysteme vorausgehender und nachfolgender Ereignisse und Verhaltensweisen genauer beschreiben. Was waren die Auslöser und welche Verhaltensweisen der Herkunftssysteme haben das Problem verstärkt. Gemeinsam mit dem pädagogischen Personal soll die Suche nach problematischen Strukturen und Erziehungsfehlern in der Familie benannt werden.

Zielbestimmung: Das Herkunftssystem soll für sich realistische Ziele für den Problemlösungsprozess festlegen. Auch in diesem Schritt soll das Herkunftssystem arbeiten und ins Handeln kommen.

Suche nach allen denkbaren Lösungsmöglichkeiten: Brainstorming und Ideensammlung mit dem pädagogischen Personal. Die Herkunftssysteme sollen möglichst für sich Lösungsansätze finden. Dabei sollte der Einbezug aller Beurteilung der Vor- und Nachteile sowie möglicher Umsetzungsschwierigkeiten berücksichtigt werden. Wenn sich bei der Ursachenanalyse herausstellt, dass sich vor allem die Herkunftssysteme ändern müssen, sollte sich das Personal zurückhalten und die Herkunftssysteme selbst nach Lösungsmöglichkeiten suchen lassen. Sie sollen das Gefühl vermittelt bekommen, selbst die Situation in Griff zu bekommen.

Auswahl der voraussichtlich besten Alternative: Gemeinsam werden mit dem Herkunftssystem die Planung der Umsetzung sowie Ermittlung benötigter Ressourcen und möglicher Widerstände erarbeitet.

Umsetzung der Alternative: Die erarbeiteten Handlungsstrategien werden in der nächsten Beurlaubung sowie im kommenden Besuch des Herkunftssystem erprobt.

Erfolgskontrolle: Das Herkunftssystem und das pädagogische Personal reflektieren die Effektivität des Problemlösungsversuches in einem gemeinsamen Gespräch. Eventuell sind mehrere Beratungsgespräche nötig, um Probleme bei der Umsetzung der Lösungsstrategie zu diskutieren, eine andere, erfolgversprechendere Alternative auszusuchen oder neu aufgetretene Schwierigkeiten zu klären.

Sollte sich im Rahmen der Erfolgskontrolle herausstellen, dass die zu bearbeitende Ziele nicht erreichbar sind, so braucht es einen vorfristigen Hilfeplan. Die Fachkräfte der Einrichtung informieren das Jugendamt, sodass ein Hilfeplan terminiert wird, um die Zielvereinbarung an die Gegebenheiten anzupassen.

Auch regelmäßige Elternabende dienen zum Austausch mit dem Personal zwischen den Elternteilen, Bezugspersonen und Herkunftssystemen. Die Themen werden langfristig bekannt gegeben.

Auf Grundlage der ressourcenorientierten Gesprächsführung werden in den Gesprächen mit dem Herkunftssystem Ressourcen gefördert und die Kompetenz auf die Richtungs- und Handlungsziele gestärkt. An allen wichtigen Entscheidungen wird das Herkunftssystem mit einbezogen. Je nach individueller Ausgangssituation können die Sorgeberechtigten in der elterlichen Erziehungskompetenz unterstützt werden.

Dies beinhaltet z. B. folgende aktivierende Maßnahmen: - Begleitung der jungen Menschen zu Ärzten, Institutionen, zu Freizeitaktivitäten - Holen und Bringen der jungen Menschen vom Kindergarten/Schule - Gestaltung bestimmter Alltagssituationen: z. B. gemeinsames Spielen, Essen in der Kinderwohngruppe, oder im Herkunftsfamilie. Übernachtungsmöglichkeiten im Rahmen von Elternbesuchen sind vorhanden. Besuche in der sind Kinderwohngruppe möglich und von Seiten des Trägers Grenzläufers erwünscht. Längere Besuchskontakte finden in Absprache im Rahmen der Hilfeplanung außerhalb der Kinderwohngruppe im Haushalt statt.

### **Soziale Einbindung in den Lebensraum**

Die jungen Menschen werden in der Grundschule oder Förderschule sowie den nahen gelegenen Kindergärten angebunden.

Durch die Förderung von vielfältigen Kontakten und die Integration in örtliche Vereine/Verbände werden die jungen Menschen im Sozialgefüge verankert. Sie erfahren dadurch perspektivische Orientierung und Stabilisierung in der Kinderwohngruppe.

### **Rituale zur Stabilisierung**

Rituale finden sich im Alltag einer Familie wieder. Auch das Leben in einer Kinderwohngruppe werden Rituale standardisiert angewendet. Die Arbeit mit Ritualen gibt den den jungen Menschen Orientierung und Sicherheit im Alltag und im Jahresverlauf. Rituale geben Anlass, sich

auf etwas zu freuen und wiederzuerkennen. Rituale lassen sich bezogen auf den Alltag, den Jahresverlauf und die Dauer der Unterbringung ausmachen.

Das Willkommensritual: Besonderen Wert wird auf das „Herzliche Willkommen“ eines jungen Menschen in der Kinderwohngruppe gelegt. Angepasst an das Alter eines jungen Menschen, kann sich an der Zimmertür ein Willkommensschild mit dem Namen des jungen Menschen befinden. Auf dem Kopfkissen könnte eine kleine Süßigkeit liegen. Auch beim Auszug aus der Kinderwohngruppe wird ein ähnliches Ritual gestaltet. Ein kleines Abschiedsfest wird mit den anderen Bewohner\_innen geplant und durchgeführt. Jeder junger Menschen erhält zum Abschied ein kleines Fotobuch, welches den Aufenthalt und die Zeit in der Kinderwohngruppe dokumentiert.

### **Gruppenachmittag**

Der wöchentliche Gruppenachmittag dient den jungen Menschen als ein gemeinschaftliches Erlebnis. Sie können im Vorfeld bestimmen was für eine Interaktion stattfinden soll. Des Weiteren dient die Gruppensitzung als Austausch und Besprechung des WG-Lebens. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit Themen anzusprechen, die sie im Alltag störend finden oder sie nutzen den Nachmittag, um Freizeitaktivitäten zu besprechen. Auch die Mitarbeiter\_innen können Themen einbringen, die mit der Gruppe, besprochen werden müssen. Die Gruppensitzung findet im Rahmen des Gruppenachmittags statt.

### **Transparente Kommunikation**

Im Sinne einer transparenten Kommunikation sollten die Mitarbeiter\_innen sicherstellen, dass alles Relevante den jungen Menschen betreffend an die jungen Menschen weitergegeben wird. Die jungen Menschen sollen das Gefühl bekommen, dass mit ihnen und nicht über sie gesprochen wird.

### **Übernahme von Verpflichtungen**

Entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten werden die jungen Menschen auch an der Übernahme von Pflichten beteiligt. Diese Notwendigkeit besteht sowohl für den individuellen Bereich (z. B. die Ordnung des eigenen Zimmers) als auch für die Dinge, die die Gemeinschaft betreffen (Tischdienst). In welcher Art und welchem Umfang die jungen Menschen zu beteiligen sind wird mit ihnen erarbeitet werden.

## **Zuständigkeiten des Bezugserziehersystem/ Fallzuständigkeit**

Bezugserzieher\_innen suchen sich die jungen Menschen eigenständig aus. Deshalb vergeben wir Fallzuständigkeiten.

Jede\_r Mitarbeiter\_in ist als Fallzuständige\*r für die Belange von zwei jungen Menschen im besonderen Maße verantwortlich. Die Mitarbeiter\_innen sind im Austausch mit den Lehrer\_innen und Ärzt\_innen. Sie planen mit den den jungen Menschen Bezugszeit ein.

Die jungen Menschen wählen sich ihren Bezugserzieher\_innen nach sechs Wochen in der Wohngruppe selbst aus.

Eltern- und Jugendamtsgespräche (Hilfeplangespräche) werden in der Regel von einer/m Mitarbeiter\_innen und der Bereichsleitung geführt, so dass ein\_e Mitarbeiter\_in die Position des jungen Menschen vertritt. Die Bezugserzieher\_innen bereiten das Gespräch auch inhaltlich vor, schreibt mit den jungen Menschen einen Bericht und ermittelt die persönlichen Entwicklungsziele. Die Gespräche werden immer protokolliert, so dass alle Mitarbeiter\_innen einen annähernd gleichen Informationsstand haben.

## **Tagesdokumentation, Tagesplaner, Entwicklungsplanung**

Tagesdokumentation: Damit der Informationsaustausch unter den Mitarbeiter\_innen reibungslos läuft, und auch bei Nachfragen über bestimmte Vorkommnisse Auskunft gegeben werden kann, führen die Mitarbeiter\_innen eine Tagesdokumentation am PC, in dem wichtige Situationen des Tages, Stimmungsauffälligkeiten der jungen Menschen usw. festgehalten werden.

Tagesplaner: Dieser enthält wichtige Termine, Aufgaben und Informationen für die jungen Menschen und Mitarbeiter\_innen und liegt offen für alle Fachkräfte der Einrichtung einsehbar im Büro. Die jungen Menschen haben einen Wochenplaner im Gemeinschaftsraum. Die jungen Menschen nutzen den Plan für ihre eigene Tagesstruktuiierung.

Entwicklungsplanung: Beobachtungen im Alltag sind Grundlage des Entwicklungsplanungsgespräches, welches schriftlich fixiert und mit dem jungen Menschen vor- und nach dem Teamgespräch besprochen wird. Auch die Eltern werden dabei einbezogen. Positive Entwicklungen, persönliche Anliegen und Zielsetzungen werden hier thematisiert und festgehalten. Diese Entwicklungsplanung findet jeweils ca. alle 8-10 Wochen mit jedem Bewohner statt.

Die Gruppenmethoden werden nach einem Jahr überprüft und ggf. abgeändert oder verändert.



#### 4.1. **Angebote in der gesamten Einrichtung / pädagogisches Angebot der Maßnahme**

Die Arbeit richtet sich an folgenden Prinzipien aus:

- Garantie verlässlicher Beziehungen im Bezugsbetreuersystem
- Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und des individuellen Entwicklungstempos der jungen Menschen
- Ausrichtung am individuellen Lebensumfeld
- Beachtung der persönlichen Biografie und Einbeziehung des Herkunftssystems
- Nutzung persönlicher Kompetenzen und Ressourcen der jungen Menschen
- Orientierung an geschlechtsspezifischen Bedürfnissen
- Garantie eines Rückzugsraumes im Sinne eines „sicheren Ortes“
- Wertschätzende Haltung der Mitarbeiter\_innen gegenüber den jungen Menschen
- Wertschätzende Haltung der Mitarbeiter\_innen gegenüber dem Herkunftssystem
- Dessen Beteiligung am eigenen Hilfeprozess und allen die jungen Menschen betreffenden Entscheidungen

#### 5. **Zielgruppen**

Aufgenommen werden jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 10 Jahren, in Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Prüfung ist eine Aufnahme auch unter 6 Jahren möglich. Es handelt sich um eine gemischtgeschlechtliche Gruppe in der auch Geschwister aufgenommen werden können. Die Wohngruppe hat eine Aufnahmekapazität von 6 Plätzen. Die jungen Menschen sollen möglichst Familienanalog aufwachsen. In der Regel kommen die jungen Menschen aus ihren Herkunftsfamilie, einer Pflegefamilie, einer anderen Wohngruppe oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Kulturelle Hintergründe, Nationalitäten und ethnische Herkunft finden werden bei Aufnahme einzelfallabhängig und gruppenabhängig geprüft. Das Angebot der Kinderwohngruppe richtet sich an jungen Menschen, die aufgrund von sozial- emotionalen Entwicklungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Lernverzögerungen und Traumatisierungen, einen besonderen Bedarf einer ganzheitlichen und intensiven sozialpädagogischer Betreuung, Erziehung und Beziehung aufweisen.

#### 6. **Gemeinschaftliches Zusammenleben**

Das Angebot der Kinderwohngruppe ist ein auf 7 Tage und 24 Stunden Betreuung ausgelegtes Konzept, welches eine grundlegende Versorgung und Betreuung der jungen Menschen in

allen Lebensbereichen sicherstellt. Diese Rahmenbedingungen sind ideal für junge Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation ein verbindliches Betreuungssetting benötigen, um positive Entwicklungsschritte machen zu können. Die individuellen Reifungsprozesse werden unter altersentsprechender Beteiligung der jungen Menschen gefördert. Im Gruppenleben der Kinderwohngruppe werden die sozialen Kompetenzen trainiert und erweitert. In den Gemeinschaftsräumen können die einzelnen Fähig- und Fertigkeiten erlernt werden.

Es gibt einen klar strukturierten Tagesablauf, der unabhängig von der diensthabenden pädagogischen Fachkraft gleichbleibt. Dies bietet Orientierung und Sicherheit. Mahlzeiten, Hausaufgabenzeiten, Spiel- und Ruhephasen, Schlafenszeit usw. stehen fest.

## **7. Personal**

Voraussetzung für die Tätigkeit als Fachkraft in unserer Einrichtung sind die fachliche Ausbildung (erfolgreiche Abschluss einer der Aufgabe entsprechenden formalen Ausbildung gemäß Fachkräftenrichtlinie) und die persönliche Eignung. Hierbei wird zunächst angenommen, dass alle Personen die eine entsprechende fachliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben oder über besondere Erfahrungen im Bereich der Sozialen Arbeit verfügen und nicht gegen einschlägig relevante strafrechtliche Vorgaben verstoßen haben und dafür verurteilt worden sind (§ 72a, Abs. 1, Satz 1 SGB VIII), die erforderliche persönliche Eignung aufweisen. Unter persönlicher Eignung verstehen wir mindestens ein vertiefendes Wissen zu den ethischen Fragen der Sozialen Arbeit, einem sicheren Urteil basierend auf Selbsterfahrung, Empathie und einer selbstkritischen und reflektierten Haltung, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie einer ausgebildeten Motivation. Dies erfolgt als dynamischer Prozess durch fachliche Eignung, An eignung und Zueignung.

Der Personalschlüssel besteht aus 4,6 pädagogischen Fachkräften. Zur Begleitung der intensiven Elternarbeit, insbesondere zum Herkunftssystem wird eine zusätzlich sozialpädagogische Fachkraft mit 0,5 VZE zur Verfügung gestellt. Zur Planung und fachlichen Anleitung des Projektes wird eine pädagogische Leitung (0,33) zur Verfügung gestellt.

## **8. Kinder- und Gewaltschutz**

Kinder- und Gewaltschutz ist ein Grundverständnis der Arbeit im Träger und des täglichen Miteinanders in der Einrichtung. Maßgeblich für die Arbeit in der Einrichtung ist die Rahmenkonzeption des Trägers zum Kinder- und Gewaltschutz.

## 9. **Beschreibung der Leistungen/Zielstellungen in Stichpunkten**

- Die Kinderwohngruppe bietet ein Familienanalages Wohnkonzept
- Es sind 6 Plätze im Alter ab 6 Jahren in einer geschlechtergemischten Gruppe vorhanden
- Die Sozialpädagog\_in führt überwiegend das intensive Elterncoaching/Erziehungspartnerschaft durch
- Elternabende
- Die Erzieher\_innen begleiten und gestalten den Alltag mit den jungen Menschen
- Blockdienste
- Aufnahme von Geschwisterkindern sind möglich
- Kontinuierliche Versorgung in Bezug auf: Grundbedürfnisse, Ernährung, Hygiene, körperlichem und seelischem Schutz
- Sicherstellung des Kindeswohls.
- Begleitung und Strukturierung des Alltages durch z.B.: Tagesplanung, Aufgabenverteilung, Schule, Kindergarten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Intervention bei Krisen und Konflikten
- Anbindung an psychosoziale und psychologische Unterstützungsangebote, medizinisch notwendige Behandlungen, Förder- und Vernetzungsangebote
- Unterstützung bei dem gesicherten Schulbesuch

## 10. **Räumliche Gegebenheiten**

Das Haus befindet sich in der Katharinenstraße 21, Mittenwalde. Mittenwalde ist eine Stadt im Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg in Deutschland. Bekannt ist die Stadt vor allem durch die alte Innenstadt und den Salzmarkt, der regelmäßig zu Feierlichkeiten einlädt. Das Haus ist infrastrukturell sehr gut angebunden. So befindet sich eine Bushaltestelle in ca. 500 m Entfernung. Von dort erreicht man den S-Bhf. Königs Wusterhausen. Stündlich fahren die Busse nach Königs Wusterhausen und von Königs Wusterhausen nach Mittenwalde. Einkaufsmöglichkeit befinden sich in ca. 500m Entfernung. Die Grundschule sowie der Hort Mittenwalde ist ca. 600 m weit entfernt. Die Kitas in den Ortsteilen sind zu erreichen. Auf dem Weg zur Kindertagesstätte befindet sich auch ein Spielplatz (ca. 130m). Im Ärztezentrum Mittenwalde (ca.700 m) befinden sich viele Ärzte. Kinderärzte befinden sich in Mahlow ca. 10 km sowie in Königs Wusterhausen ca.8 KM. Auch hierher fährt direkt ein Bus.

In dem Haus stehen für 6 junge Menschen ein Zimmer, welches als persönlicher Schlaf- und Wohnraum fungiert, zur Verfügung. Es ist auch möglich Geschwisterkinder aufzunehmen, die

ein gemeinschaftliches Zimmer bekommen. Des Weiteren können ein großer Gemeinschaftsraum, zwei Bäder und eine Küche genutzt werden.

Das Erdgeschoss der Einrichtung ist barrierefrei.

### **11. Wirtschaftliche Grundsicherung der Klient\_innen**

Der Gruppe stehen monatlich außer Miete und weiteren Fixkosten, feste Gelder für Lebensmittel, Hygieneartikel, Freizeitaktivitäten und Wirtschaft zur Verfügung. Taschengeld und Bekleidungsgeld stehen jedem jungen Menschen in festgelegter Höhe zur Verfügung. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen in der Einrichtung einen bewussten Umgang mit Geld erlernen.

Durch den offenen Umgang mit den Finanzen können Bedürfnisse einzelner Bewohner\_innen berücksichtigt werden und in der Essensplanung mit einfließen. Jeder nach Alter und Entwicklungsstand der jungen Menschen findet ein Einbezug in der finanziellen Planung statt.

### **12. Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher**

Die Betreuung von jungen Menschen mit seelischer Behinderung ist ein integratives und inklusives Angebot der Kinderwohngruppe und folgt unserem Grundsatz, dass Integration vor Separierung geht. Eine seelische Behinderung kann sowohl vor der Aufnahme festgestellt/diagnostiziert worden sein als sich auch im Verlauf der Betreuung in unserer Einrichtung herausstellen.

Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn

- Die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.
- Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt sein wird.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII ist deshalb einerseits das Vorliegen einer ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Stellungnahme zur Abweichung des seelischen Gesundheitszustandes des jungen Menschen und andererseits einer fachlichen Beurteilung durch die Fachkräfte des Jugendamtes unter Beteiligung der betroffenen jungen Menschen bzw. deren Eltern insbesondere hinsichtlich einer zu erwartenden Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Diese Entscheidung, ob ein Teilhaberrisiko droht oder bereits eingetreten ist, obliegt in jedem Fall dem Jugendamt, welches

dieses Ermessen dann auch fachlich, in der Regel im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ausüben und begründen muss.

Das Feststellen einer seelischen Behinderung bedeutet jedoch nicht per se einen zusätzlichen Betreuungsbedarf. Dieser muss im Einzelfall festgestellt und begründet werden. Wesentliches Kriterium ist dabei, dass eine ausreichende Betreuung des betreffenden jungen Menschen im Regelbetrieb der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Für einen jungen Menschen, bei dem eine seelische Behinderung diagnostiziert (Klinik, Facharzt) und damit ein erhöhter Betreuungsaufwand festgestellt wurde ist ein zusätzlicher Personalbedarf von mindestens 0,25 VZE erforderlich.

### **13. Aufnahmekriterien / Ausschlusskriterien**

Der erste Kontakt erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Hier werden die aktuelle Situation und Problematik, die zur Anfrage geführt hat, dargelegt. Ist eine Aufnahme vorstellbar kommt es im weiteren Verlauf zu einem ersten Treffen mit dem jungen Menschen, den Sorgeberechtigten, einem Vertreter des Jugendamtes, der zuständigen Bereichsleitung und einer pädagogischen Fachkraft der Kinderwohngruppe. Es besteht im Vorfeld die Möglichkeit die Kinderwohngruppe anzuschauen, um die pädagogischen Arbeitsweisen und Methoden kennenzulernen. Können sich die jungen Menschen und die Sorgeberechtigten eine Aufnahme vorstellen, wird die Hilfe in einem Hilfeplangespräch konkretisiert.

#### **Ausschlusskriterium:**

Es gibt keine festen manifesten Ausschlusskriterium. Vor jeder Aufnahme findet ein Trägerinternes Fallteam statt, die über die Aufnahme sprechen.

### **14. Partizipation und Beschwerdemanagement**

Mitbestimmung, Mitgestaltung und die Möglichkeit Einfluss zu nehmen ist ein Grundverständnis unserer Arbeit. Die Beteiligung der Klient\_innen erfüllt hierbei die Aufgaben die sozialen Kompetenzen zu stärken, die Eltern dazu zu befähigen ihre eigenen Lebensbedingungen zu gestalten, die Eigenverantwortung zu erhöhen und die individuelle Entwicklung zu fördern.

Grundsätzlich orientiert sich das Beschwerdemanagement an dem trägereigenen Beschwerde- und Partizipationskonzept.

Die bestehenden Verfahren der Beteiligung von Klientinnen an strukturellen Entscheidungen im Grenzläufer e.V. sowie die Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (siehe §8b SGB VIII), werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

Die jungen Menschen haben die Möglichkeit in der wöchentlichen Gruppensitzung zu äußern, was sie störend finden. Falls den jungen Menschen das in der großen Gruppe nicht möglich sein sollte, können sie ihre\_n Bezugsbetreuer\_in ansprechen oder Anonym etwas in den Beschwerdekasten einwerfen. Als Beschwerdebriefkasten dient auch der offizielle Briefkasten des Hauses.

Die Gruppensitzung ist Bestandteil des Gruppennachmittags.

Die jungen Menschen haben in dem wöchentlichen stattfindenden Gruppennachmittag die Möglichkeit in den Austausch mit den entsprechenden Pädagog\_innen zu gehen, um Anregungen, Kritik und Ideen zu äußern. An diesem Gruppennachmittag nehmen alle jungen Menschen sowie der/die diensthabende Fachkraft teil. Im gemeinsamen Aushandlungsprozess können Vereinbarungen getroffen und Zieldefinitionen festgelegt werden. Der Gruppennachmittag findet immer einen Nachmittag vor der Dienstberatung statt, damit Entscheidungen, die das Team treffen muss, schnellstmöglich besprochen werden kann. Die Entscheidung bekommen die jungen Menschen einen Tag später mitgeteilt.

## **15. Qualitätsentwicklung**

### **a. Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung**

Die allgemeine Konzeption wird regelmäßig überarbeitet und auf ihre Tauglichkeit und Umsetzungsfähigkeit hin überprüft. Es wird jährlich an der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption gearbeitet, um die Qualität der Angebote und Leistungen festzuhalten und diese auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen. Im ersten Jahr der Betriebserlaubnis wird das Konzept alle drei Monate reflektiert und auf Veränderungen geprüft.

Im Rahmen des jährlichen Sachberichts findet eine Reflexion über die engmaschige Elternarbeit der sozialpädagogischen Fachkraft bzgl. der Rückführung statt.

### **b. Qualitätssicherung durch Teamentwicklung**

Wöchentlich findet eine Dienstberatung aller Mitarbeiter\_innen statt. Diese dient zum einen zur Absprache und Organisation innerhalb des Projekts, dem Austausch über die aktuelle Arbeit und die Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter\_innen und zum anderen der Erarbeitung

von Grundsätzen und pädagogischen Ansätzen der Arbeit des Trägers. Monatlich findet eine Fall- und nach Bedarf Teamsupervision bei einem externen Supervisor statt.

Jährlich findet ein Konzeptions- und Organisationstreffen aller Mitarbeiter\_innen statt, bei welchem konzeptionelle Änderungen bzw. Anpassungen und die Optimierung der Arbeitsabläufe besprochen werden.

### **c. Qualitätssicherung durch Personalentwicklung**

Im Rahmen der Fallsupervisionen sollen die Fachkräfte innerhalb des Trägers bei der ständigen Reflexion ihrer Arbeit und ihres fachlichen Verhaltens begleitet und beraten werden.

Die Mitarbeiter\_innen nehmen regelmäßig an Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen teil, um ihre persönlichen Fähigkeiten weiter auszubauen und die Arbeit des Trägers zu bereichern.

Jede VZE hat jährlich 40 Fortbildungsstunden zu nachfolgenden exemplarischen Themen zu absolvieren:

- vorurteilsbewusste Pädagogik
- Inklusive Sprache
- Leichtigkeit in herausfordernden Situationen
- Kinderzeichnungen – was sie uns erzählen
- Umgang mit Tod und Trauer – Begleiten, Zuhören, Reden
- Sexuelle Entwicklung im Kindesalter – Neugier oder doch schon Übergriff?
- Begegnungen mit Kindern psychisch erkrankter Eltern – Wie können wir sehen, hören, verstehen und berühren?
- Kinderschutz im Arbeitsalltag
- systemische Beratung
- ....

### **d. Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen**

Es wird eine digitale fallbezogene Akte (siehe trägereigenes Dokumentations-, Buchführungs- und Datenschutzkonzept) für jedes Klientensystem angelegt, in welcher der Fallverlauf sowie alle Tätigkeiten, Besonderheiten und Ergebnisse vollständig und übersichtlich dokumentiert werden.

Zur Vorbereitung der Hilfekonferenzen werden Entwicklungsberichte verfasst. Diese sowie die Hilfepläne werden gemeinsam mit der fallbezogenen Akte sicher und nicht öffentlich zugänglich abgelegt.

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung seiner Meldepflichten gemäß §47 SGBVIII und zur Mitwirkung in der gemeinsamen Arbeit mit der Einrichtungsaufsicht des Landes Brandenburg.

Konzepterarbeitung:

- Till Küken (Erziehungswissenschaftler (B.A.), soziale Arbeit (M.A.), systemischer Familientherapeut (DGSF/SG), Erlebnispädagoge)
- Susan Hoese (Diplom Pädagogin (polnischer Abschluss), soziale Arbeit (B.A.), Mediatorin, Suchtberaterin)